

Die Stadt Wien beauftragt mehrere Organisationen - deren Leistungen in Form von Tag- bzw. Monatssätzen abgegolten werden - mit der Betreuung von Behinderten im Sinne des Behindertengesetzes. Eine auf Basis des Datenmaterials des Jahres 1998 durchgeführte Prüfung der an die Vereine "Wiener Sozialdienste" (WSD) und "Jugend am Werk" (JaW) ausbezahlten Kostensätze für Leistungen im Rahmen der Beschäftigungstherapie, der Betreuung in Wohngemeinschaften sowie der Mobilien Betreuung auf geschützten Wohnplätzen hatte Ungleichheiten nicht nur in der rechtlichen Gestion, sondern auch erheblich höhere Kostensätze des WSD ergeben.

Die nunmehrige Nachprüfung zeigte, dass die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wien und dem WSD - im Gegensatz zu JaW - weiterhin ohne schriftliche Vereinbarung erfolgte. Weiters hatten die von der damals zuständigen Magistratsabteilung 12 - Wien Sozial gesetzten Maßnahmen zumindest bis 2002 nicht zu der gewünschten Angleichung der Kostensätze geführt.

1. Einleitung

Die Stadt Wien, vertreten durch die ehemalige Magistratsabteilung 12, beauftragte mehrere Organisationen mit der Betreuung von Behinderten im Sinne des Gesetzes über die Hilfe für Behinderte, LGBl. Nr. 16/1986 idgF, LGBl. Nr. 42/1993 (Behindertengesetz 1986), deren Leistungen in Form von Tag- bzw. Monatssätzen abgegolten wurden. Diese Aufgabe übernahm nach Umsetzung der Strukturreform im Gesundheits- und Sozialbereich ab 1. Juli 2004 der Fonds "Soziales Wien".

Eine vom Kontrollamt auf Basis des Datenmaterials des Jahres 1998 durchgeführte Prüfung der an WSD und JaW ausbezahlten Kostensätze für Leistungen im Rahmen der Beschäftigungstherapie (BT), der Betreuung in Wohngemeinschaften (WG) sowie der Mobilien Betreuung auf geschützten Wohnplätzen ergab Ungleichheiten nicht nur in der rechtlichen Gestion, sondern auch erhebliche Differenzen in der Höhe der Kostensätze (vgl. TB 2001, Magistratsabteilung 12, Prüfung der an die Vereine "Jugend am Werk" und "Wiener Sozialdienste" ausbezahlten Kostensätze für Behindertenbetreuung). Die nunmehrige Prüfung der Jahresabschlüsse 1999 bis 2002 des Vereines WSD wurde zum Anlass genommen zu untersuchen, in welcher Weise die ihn betreffenden

seinerzeitigen Feststellungen und Empfehlungen verfolgt wurden bzw. inwieweit ihnen Rechnung getragen wurde.

Der Vollständigkeit halber war zu erwähnen, dass auch bei der die Leistung erbringenden Trägerorganisation WSD eine umfassende Umstrukturierung stattfand. So werden die im Rahmen der Behindertenhilfe erbrachten Leistungen ab 2003 von einer dem Verein WSD zu 100 % gehörenden Tochtergesellschaft, nämlich der "Wiener Sozialdienste Förderung & Begleitung GmbH" (WSD-FöBe) abgewickelt. Im Prüfungszeitraum 1999 bis 2002 wurde dieser Tätigkeitsbereich aber noch vom Verein WSD durchgeführt und von der damals zuständigen Magistratsabteilung 12 finanziert.

2. Feststellungen der Nachprüfung

2.1 Vertragliche Situation

Obwohl der WSD seit dem Jahr 1987 Leistungen im Bereich der Behindertenhilfe erbringt, gab es zum Zeitpunkt der seinerzeitigen Einschau durch das Kontrollamt Ende des Jahres 1999 zwischen der Stadt Wien und dem WSD über die Durchführung der Tätigkeit und die Verrechnung der Kosten keinen schriftlichen Vertrag.

Die damals zuständige Magistratsabteilung 12 teilte in ihrer Äußerung gem. § 10 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3 (Sonderbestimmungen für das Kontrollamt), vom 26. September 2001 (vgl. TB 2002, Magistratsabteilung 12, Prüfung der an die Vereine "Jugend am Werk" und "Wiener Sozialdienste" ausbezahlten Kostensätze für Behindertenbetreuung; Äußerung) diesbezüglich mit, dass - entgegen der von ihr in der Stellungnahme zum Kontrollamtsbericht bekundeten Absicht, die Verträge mit den Vereinen im Zuge der angestrebten Änderungen durch die Reform neu zu gestalten - durch zeitliche Verzögerungen im Reformplan eine zwischenzeitliche Lösung erforderlich geworden war. Daher werde in Absprache mit den Vereinen 2003 ein Schwerpunkt auf die einheitliche Neuregelung der Vertragsbeziehungen gelegt werden.

Wie die nunmehrigen Erhebungen zur gegenständlichen Prüfung Ende des Jahres 2003 ergaben, war es bis dahin zu keiner Vertragsunterzeichnung zwischen der Stadt

Wien und dem WSD gekommen, sodass die Zusammenarbeit weiterhin lediglich auf mündlichen Vereinbarungen beruhte.

2.2 Form der Finanzierung

Hinsichtlich der Finanzierung der von den beiden Vergleichsorganisationen im Behindertenbereich erbrachten Leistungen durch die Stadt Wien hatte das Kontrollamt seinerzeit festgestellt, dass diese nach verschiedenen Grundsätzen erfolgt war. Während der WSD die Betreuung in der BT und in den WG mittels Tageskostensätzen je Betriebstag und Behinderten vergütet erhielt, wurden dem Verein JaW die entsprechenden Tagsätze grundsätzlich nur für die Tage der Anwesenheit eines Behinderten bezahlt. Ebenso erhielt der WSD den Monatssatz für die Mobile Betreuung von behinderten Menschen, die auf Wohnplätzen untergebracht waren, bis zu einer um vier Wochen länger dauernden vorübergehenden Abwesenheit des behinderten Menschen.

Einen weiteren Unterschied gab es in der Finanzierung der Vorsorge für Abfertigungen. Während JaW bei den Kalkulationen der Kostensätze entsprechend den Anwartschaften für Abfertigungen Beträge für die Rückstellungsdotierung ansetzte, enthielten die Kostensätze vom WSD keinen aliquoten Anteil für die Dotierung von Abfertigungsrückstellungen, sodass der WSD der Stadt Wien über die ohnehin höheren Kostensätze hinaus jede anfallende Abfertigung gesondert verrechnete.

Die Erhebungen im Zuge der Nachprüfung ergaben, dass die Finanzierung der von WSD erbrachten Leistungen in der Behindertenbetreuung unverändert nach anderen Bedingungen erfolgte als bei JaW.

2.3 Abgeltung der Leistungen im Rahmen der BT

2.3.1 Im Jahr 1998 führte der WSD eine einzige BT-Werkstätte mit drei Gruppen für durchschnittlich 20 Behinderte und erhielt dafür von der damals zuständigen Magistratsabteilung einen Tagsatz von 52,62 EUR je Betriebstag der Werkstätte und Behinderten, während JaW - als mit Abstand größter Anbieter im Rahmen der BT - im gleichen Zeitraum 20 BT-Werkstätten mit 119 Gruppen für durchschnittlich 1.309 Behinderte führte und dafür einen Tagsatz von 35,54 EUR je Anwesenheitstag und Behinderten erhielt.

Der dem Verein WSD zugestandene Kostensatz war um rd. 48,1 % höher als jener von JaW:

BT	WSD		JaW		Diff. WSD zu JaW	
	1998 in EUR	2002 in EUR	1998 in EUR	2002 in EUR	1998 in %	2002 in %
Genehmigter Kostensatz	52,62*)	62,50*)	35,54**)	38,60**)	+ 48,1	+ 61,9

*) je Betriebstag und Behinderten

***) je Anwesenheitstag

Da die beiden Organisationen nicht nach den gleichen Bedingungen abrechneten - der WSD nach Betriebstagen, JaW nach Anwesenheitstagen -, war die Abweichung der Sätze voneinander nur bedingt aussagekräftig. Eine Berechnung unter hypothetisch gleichen Bedingungen, nämlich auf Basis kostendeckender Sätze je Anwesenheitstag zeigte, dass WSD 1998 in der BT einen kostendeckenden Satz von 68,82 EUR benötigt hätte, der um rd. 97,1 % höher als der kostendeckende Satz von JaW in Höhe von 34,90 EUR war. Auf Grund weiterer aufgezeigter Fakten, wie hohe Personalkosten, niedriger Betreuerschlüssel auf Grund räumlicher Gegebenheiten, relativ hohe Verwaltungskostenanteile und Erbringung von Leistungen in der BT für nur rd. 20 Personen gelangte das Kontrollamt bei der seinerzeitigen Prüfung zur Ansicht, dass eine Weiterführung der einen BT-Werkstätte durch den WSD zu überdenken sei.

Die damals zuständige Magistratsabteilung teilte in ihrer Äußerung vom 26. September 2001 mit, dass mit dem WSD bezüglich der von ihm geführten BT-Werkstätte eine Restrukturierung an einem neuen Standort mit höherer Belagszahl bei gleichzeitiger Absenkung der Tageskostensätze auf das Kostenniveau vergleichbarer Einrichtungen vereinbart worden sei. Sollte dies nicht zur Umsetzung gelangen, würde die Empfehlung des Kontrollamtes zur Auflösung des Angebotes umzusetzen sein.

2.3.2 Wie die nunmehrigen Erhebungen ergaben, wurde der Standort der BT-Werkstätte im November 2002 bei einer Kontingenterhöhung um 10 Plätze für eine Dienstleistungsgruppe (Boten- und Bürohilfsdienst, Wäscherei und Reinigung, soziales Kompetenztraining) tatsächlich verlegt. In der Dienstleistungsgruppe war ein rascherer

Durchlauf der Behinderten durch die BT mit dem Ziel, einen Arbeitsplatz in einem integrativen Betrieb oder am offenen Arbeitsmarkt zu finden, geplant. Am neuen Standort wurden auch zwei nicht mit der BT-Werkstätte in Zusammenhang stehende Tätigkeitsfelder des WSD untergebracht, nämlich die Mobile Ergotherapie und das Büro der Basalen Förderklassen. Für die durch die Zusammenlegung mehrerer Bereiche und Erweiterung der BT-Werkstätte notwendigen Investitionen sowie die Anschaffung einer Telefonanlage und EDV-Verkabelung genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 26. September 2002 (Pr.Z. 3893/2002-GFW) die Gewährung einer Subvention in Höhe von 165.602,50 EUR.

Betreffend den zur Leistungsabgeltung an den WSD ausbezahlten BT-Satz wurde festgestellt, dass dieser 1999 gegenüber 1998 um 9,88 EUR oder rd. 18,8 % angehoben worden war. Die deutliche Preissteigerung war auf die Umstellung der Verwaltungskostenumlage von einem aufwandsbezogenen zu einem personenbezogenen Schlüssel zurückzuführen, welche auf Ersuchen der damals zuständigen Magistratsabteilung aus Gründen der Vergleichbarkeit mit anderen Trägerorganisationen erfolgte; bis 2002 wurde der BT-Satz auf dem Niveau des Jahres 1999 (62,50 EUR) eingefroren. Wenngleich es in den Jahren 2000 bis 2002 zu keiner weiteren Tarifierung kam, bewirkte die 1999 gegenüber 1998 erfolgte deutliche Anhebung des Satzes, dass sich der WSD bis 2002 noch weiter als früher von einem vergleichbaren Preis-Leistungsverhältnis entfernte. Eine rein betragsmäßige Gegenüberstellung der den beiden Vereinen im Jahr 2002 zugestandenen Kostensätze ergab nämlich, dass der an den WSD ausbezahlte BT-Satz je Betriebstag um rd. 61,9 % höher war als jener Tagsatz, den JaW auf Basis der Anwesenheitstage erhalten hatte. Im Jahr 1998 hatte diese Differenz - wie bereits erwähnt - rd. 48,1 % ausgemacht.

Ein Vergleich der aus den Kostenrechnungen der beiden Organisationen ermittelten kostendeckenden Sätze je Anwesenheitstag zeigte ebenfalls eine größere Differenz als 1998. Hätte der WSD im Jahr 1998 zur Deckung seiner tatsächlichen Nettoaufwendungen mit 68,82 EUR einen um rd. 97,1 % höheren Satz als JaW benötigt, zeigte sich im Jahr 2002, dass der WSD vor allem auf Grund der rascher angestiegenen Personalaufwendungen in Verbindung mit einem gegenüber 1998 gesunkenen Verhältnis von Be-

hinderten zu Betreuern einen kostendeckenden Satz von 78,78 EUR benötigt hätte, der um rd. 101,3 % höher war als jener von JaW in Höhe von 39,14 EUR.

2.3.3 Wenngleich das Wirtschaftsjahr 2003 nicht Prüfungsgegenstand war, war der Vollständigkeit halber zu erwähnen, dass im Jahr 2003 - nach erfolgter Übersiedlung der BT-Werkstätte und Kontingentanhebung - der Kostensatz von der damals zuständigen Magistratsabteilung auf 50,80 EUR je Betriebstag abgesenkt wurde. Durch diese Maßnahme wurde zwar erstmals die Kostenschere zwischen den beiden Organisationen verkleinert, es war aber festzustellen, dass die WSD-FöBe in Zukunft große Anstrengungen setzen wird müssen, mit diesem Kostensatz das Auslangen zu finden. Eine zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegende, auf den Ergebnissen der ersten drei Quartale basierende Hochrechnung für 2003 ließ eine erhebliche Unterdeckung der Nettoaufwendungen durch die Erträge aus der Behindertenhilfe erkennen. Wenngleich die lediglich schrittweise Besetzung der neu hinzugekommenen Plätze nicht unwesentlich zu dem voraussichtlich hohen Abgang beitrug, schien auch bei Vollbelag Skepsis angebracht, ob eine wirtschaftliche Führung der einen BT-Werkstätte möglich sein wird; die Frage der Sinnhaftigkeit einer Weiterführung dieses Angebotes durch WSD wird sich in absehbarer Zukunft daher erneut stellen.

2.4 Finanzierung der Unterbringung von Behinderten in WG

2.4.1 Der WSD führte 1998 eine Behinderten- und eine verhaltenstherapeutische WG für insgesamt durchschnittlich 18 Personen und erhielt dafür von der finanzierenden Magistratsabteilung einen Tagsatz von 71,95 EUR je Betriebstag und Behinderten. Für den Betrieb von drei Wohnheimen und 18 WG (mit 21 Gruppen), in denen rd. 354 behinderte Menschen untergebracht waren, erhielt JaW einen Tagsatz von 72,16 EUR je Anwesenheitstag und Behinderten:

WG	WSD		JaW		Diff. WSD zu JaW	
	1998 in EUR	2002 in EUR	1998 in EUR	2002 in EUR	1998 in %	2002 in %
Genehmigter Kostensatz	71,95*)	104,50	72,16	77,90	- 0,3	+ 34,1

*) Mischkostensatz

Die Tatsache, dass 1998 die Kostensätze der beiden Vereine im Wohnbereich auffallend knapp beieinander lagen, fand ihre Aufklärung darin, dass der Kostensatz des WSD ein Mischsatz für den Betrieb einer konventionellen Behinderten- und einer verhaltenstherapeutischen WG war. Letztere war mit einem wesentlich geringeren Personaleinsatz zu führen, da die dort untergebrachten Personen (ehemalige Patienten der Universitätsklinik für Psychiatrie des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien) entsprechende Hilfe vor allem durch Einzel- und Gruppentherapien erhielten und keine kontinuierliche Betreuung auch an Wochenenden oder in der Nacht erforderlich war, was den Personalaufwand deutlich herabsetzte.

Wären entsprechend der Kostentransparenz zwei voneinander unabhängige Tagsätze für die unterschiedlichen Leistungen an nicht miteinander vergleichbaren Personengruppen zur Verrechnung gekommen, so wäre - wie Berechnungen des Kontrollamtes ergaben - im Jahr 1998 auf Basis der Betriebstage dem kostendeckenden Satz von 39,39 EUR für die verhaltenstherapeutische WG ein solcher von 91,86 EUR für den Betrieb der konventionellen Behinderten-WG gegenübergestanden.

2.4.2 Die Anregung des Kontrollamtes zur Einführung differenzierter Kostensätze wurde von der damals zuständigen Magistratsabteilung aufgegriffen. Wie die Nachprüfung ergab, wurden - basierend auf Kalkulationen des WSD - die Leistungen der verhaltenstherapeutischen WG 2001 und 2002 mittels eines so genannten ambulanten Tagsatzes von 46,22 EUR abgegolten; für die Betreuung in der Behinderten-WG galt 2001 und 2002 ein Tagsatz je Betriebstag von 104,50 EUR. Diese beiden Kostensätze waren deutlich höher als jene, die das Kontrollamt bei der seinerzeitigen Prüfung als kostendeckend ermittelt hatte.

2.4.3 Bezüglich der verhaltenstherapeutischen WG ergab die Kostenstellenrechnung 2001 und 2002 jeweils eine Überdeckung der Nettoaufwendungen durch die Erträge aus dem ambulanten Tagsatz, wobei jene des Jahres 2002 wesentlich zum Gesamtüberschuss aus dem Bereich Behindertenbetreuung beitrug. Wenngleich das Wirtschaftsjahr 2003 nicht Prüfungsgegenstand war, war zu erwähnen, dass die damals zuständige Magistratsabteilung nach erfolgter Standortverlegung dieser WG im Herbst

2002 die Finanzierungsbasis ab 1. Jänner 2003 auf eine monatliche Abgeltung änderte. Sie gewährte der WSD-FöBe den für die mobile Betreuung auf geschützten Wohnplätzen genehmigten Monatssatz in Höhe von 1.267,12 EUR je Klienten, was eine Herabsetzung der auf einen Tag bezogenen Finanzmittel gegenüber 2001 und 2002 bedeutete.

2.4.4 Im Fall der konventionellen Behinderten-WG erzielte der WSD mit dem gewährten Tagsatz je Betriebstag von 104,50 EUR im Jahr 2001 einen Verlust und im Jahr 2002 einen geringfügigen Überschuss.

Der im Jahr 2002 der Finanzierung der WG des Vereines WSD zu Grunde liegende Tagsatz war um rd. 34,1 % höher als jener, den JaW für die Unterbringung der Behinderten in Wohneinrichtungen (77,90 EUR) je Anwesenheitstag erhielt, wobei letzterer Tagsatz nicht nur die Unterbringung in einer WG, sondern auch die für gewöhnlich kostengünstigere Unterbringung in einem Wohnheim abdeckt. Ein entsprechender Vergleich der Sätze 1998 war bei der seinerzeitigen Prüfung nicht ohne weiteres durchführbar gewesen, da der WSD - wie bereits erwähnt - für den Betrieb der beiden unterschiedlichen WG einen Mischkostensatz erhielt. Wäre bei einem Vergleich ersatzweise der für 1998 vom Kontrollamt für die konventionelle Behinderten-WG des WSD ermittelte kostendeckende Satz je Betriebstag (91,86 EUR) zu Grunde gelegt worden, so wäre dieser um rd. 27,3 % höher gewesen als der dem Verein JaW genehmigte Kostensatz. Das hieß, dass sich die Differenz zwischen den Kostensätzen der beiden Trägerorganisationen seit der letzten Prüfung vergrößerte.

Zusammenfassend war festzustellen, dass die ab 2001 von der damals zuständigen Magistratsabteilung vorgenommene Trennung der Finanzierung des Wohnbereiches WSD nach Leistungsarten zwar zu einer begrüßenswerten Kostentransparenz führte, im Wohnbereich nicht jedoch die Kostenschere zwischen WSD und JaW verkleinerte.

2.5 Finanzierung der Mobilen Betreuung

2.5.1 Der WSD hatte 1998 im Durchschnitt 51 Behinderte, die weitgehend selbstständig in Wohnungen in so genannter Mobiler Betreuung lebten. Für die Erbringung dieser

Leistung erhielt die Organisation einen Kostensatz je Monat und Behinderten von 1.184,79 EUR. JaW betreute im gleichen Zeitraum durchschnittlich 163 Behinderte; die finanzielle Abgeltung erfolgte durch einen Kostensatz je Monat und Behinderten in Höhe von 665,35 EUR:

Mobile Betreuung	WSD		JaW		Diff. WSD zu JaW	
	1998 in EUR	2002 in EUR	1998 in EUR	2002 in EUR	1998 in %	2002 in %
Genehmigter Monatssatz	1.184,79	1.267,12	665,35	698,80	+ 78,1	+ 81,3

Die seinerzeitige Prüfung hatte ergeben, dass der um rd. 78,1 % höhere Monatssatz des WSD - abgesehen von den generell höheren Personalkosten auf Grund der dort geltenden gehaltsmäßigen Rahmenbedingungen - auf ein betreuungsintensiveres Konzept als bei JaW zurückzuführen war, dessen Auf- und Ausbau deshalb möglich war, weil die damals zuständige Magistratsabteilung den Organisationen keine Qualitätsstandards vorgab. Das Kontrollamt empfahl daher, gemeinsam mit den Trägerorganisationen eine ausgewogene Form der Betreuung auf geschützten Wohnplätzen auszuarbeiten.

2.5.2 Die gegenständliche Prüfung zeigte, dass die damals zuständige Magistratsabteilung im Jahr 2001 von den einzelnen Trägerorganisationen Leistungsbeschreibungen der von ihnen im Rahmen der Behindertenhilfe durchgeführten Maßnahmen verlangte, welche vom WSD im Oktober desselben Jahres vorgelegt wurden. Die in der Folge mit Vertretern der Organisationen zur Festlegung von leistungsorientierenden Kriterien abgehaltenen Besprechungen gingen bis 2003 im Ergebnis über die Definition des "kleinsten gemeinsamen Nenners" der einzelnen Angebote nicht hinaus.

Die Betreuung im Rahmen der Mobilen Betreuung erfolgte daher auch in den prüfungsgegenständlichen Jahren nach selbst definierten Ziel- und Qualitätsvorstellungen. Eine Änderung ergab sich lediglich aus der Tatsache, dass die Stadt Wien die Betreuung weiterer Klienten durch den WSD genehmigte, sodass die Organisation im Gegensatz zur BT und zum Wohnbereich in der Mobilen Betreuung bis Ende 2002 expandierte. Die Anzahl der betreuten Klienten wuchs nämlich auf durchschnittlich über 70 Personen an.

Was die Finanzierung betrifft, wurde der Monatssatz in den Jahren 1999 und 2000 um rd. 2,4 % bzw. rd. 4,4 % angehoben und auf dem Niveau 2000 bis auf weiteres eingefroren.

Der WSD erwirtschaftete mit den Erlösen aus der Verrechnung der Monatspauschalen für die Mobile Betreuung sowohl 2001 als auch 2002 nicht unbeträchtliche Überschüsse, die dazu verwendet wurden, die Schließungskosten einer Intensiv-WG zum Teil abzudecken, Verluste aus dem Betrieb anderer Behindertenbereiche auszugleichen und vor allem eine Rücklage "Behindertenhilfe" aufzubauen. Wie die Analyse ergab, waren die Überschüsse deshalb erzielbar, weil mit annähernd gleich vielen Betreuern (1998: 13,74, 2002: 14,05) wesentlich mehr Klienten betreut wurden (1998: 50,78, 2002: 70,10), wodurch der Gesamtjahrespersonalaufwand pro Behinderten deutlich zurückging. Lt. Auskunft der Bereichsleitung Behindertenbetreuung war die Anhebung des Betreuerschlüssels von 1998 1 : 3,7 auf 2002 1 : 5 nicht auf eine generelle Rücknahme der Betreuungsintensität, sondern zum einen auf eine Anpassung des Konzeptes entsprechend den Veränderungen der Zielgruppe und zum anderen auf eine Effizienzsteigerung bei gleich bleibender Qualität der Betreuungsleistung zurückzuführen. So wären - um ein Beispiel zu nennen - im Rahmen des Leistungsbereiches "Freizeitgestaltung" weniger direkte Betreuungsstunden angefallen als früher, da durch Kontinuität und Stabilität bei jahrelang in Betreuung stehenden Klienten grundsätzlich weniger Freizeitbetreuung notwendig geworden sei. Außerdem hatte sich seit einigen Jahren der damit verbundene Einsatz vermehrt in Richtung Recherche bzw. Vermittlung von Freizeitangeboten verändert.

Trotz der Tatsache, dass der Monatssatz des WSD seit 2001 auf dem Niveau 2000 eingefroren und jener von JaW auch in dieser Zeit jährlich geringfügig angehoben wurde, vergrößerte sich die Differenz beider Sätze gegenüber 1998. Erhielt der WSD im Jahr 1998 für die Mobile Betreuung ein um rd. 78,1 % höheres Monatspauschale, erhöhte sich der Unterschiedsbetrag im Jahr 2002 auf rd. 81,3 %. Das Einfrieren des Satzes konnte nämlich die zwischen 1998 und 2000 erfolgten Anhebungen bis 2002 nicht ausgleichen.

2.6 Schlussbemerkungen

Wie die Prüfung des Kontrollamtes ergab, kam eine Neuregelung der Vertragsbeziehungen nicht zu Stande, sodass die Zusammenarbeit zwischen dem WSD und der Stadt Wien weiterhin ohne schriftliche Vereinbarung erfolgte. Der WSD, dessen angestammte Hauptaufgabe die Durchführung von ambulanten sozialen Alten- und Pflegediensten ist, stellte trotz Expansion der Mobilien Betreuung nach wie vor eine kleine Trägerorganisation in der Behindertenhilfe dar.

Die Nachprüfung ergab weiters, dass die von der damals zuständigen Magistratsabteilung gesetzten Maßnahmen zumindest bis 2002 nicht zu der gewünschten Angleichung der Kostensätze von WSD und JaW geführt hatten. Das Einfrieren der verschiedenen an den WSD ausbezahlten Kostensätze zu unterschiedlichen Zeitpunkten konnte nämlich die nach 1998 erfolgten Anhebungen nicht einmal kompensieren, sodass die Kostenschere zwischen dem WSD und JaW gegenüber 1998 noch größer wurde.

Die Leistungen, die der WSD in den prüfungsrelevanten Jahren in der Beschäftigungstherapie, im Wohnbereich und in der Mobilien Betreuung bis 2002 erbrachte, waren vor allem auf Grund der gehaltsmäßigen Rahmenbedingungen wesentlich teurer als jene des Vereines JaW. Innerhalb des Beobachtungszeitraumes stieg der durchschnittliche Jahrespersonalaufwand für einen im WSD beschäftigten Behindertenbetreuer überdies stärker an als jener bei JaW, sodass die Differenz der beiden Kennzahlen seit 1998 noch größer geworden war. Diese Entwicklung war insofern bemerkenswert, als das Ende des Jahres 1998 im WSD abgeschlossene neue Gehaltsschema für die Angestellten, das zur langfristigen Entlastung des Personalaufwandes dienen sollte, zumindest bis 2002 zu keinen diesbezüglichen Erleichterungen führte.

Stellungnahme der Geschäftsführung der Wiener Sozialdienste Förderung & Begleitung GmbH:

Ein Vergleich mit einer Organisation ähnlicher Größe und Leistung im Behindertenbereich wäre adäquater gewesen. Darüber hinaus wurde der Schweregrad der Behinderung und damit das Ausmaß der Betreuung nicht berücksichtigt.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Das Kontrollamt wies schon in seinem seinerzeitigen Bericht darauf hin, dass der Grad der Behinderung der in Betreuung stehenden Klienten und in Verbindung damit der Bedarf an Betreuungspersonal bei der Bemessung der Kostensätze Berücksichtigung finden müsste. Obwohl die ehemalige Magistratsabteilung 12 schon vor vielen Jahren die Einführung einer objektivierten Personalbedarfsermittlung angekündigt hatte, lagen bis 2003 keine diesbezüglichen Standards vor.

Wie das Kontrollamt richtig bemerkt, sind die Kostenunterschiede zu JaW in erster Linie durch die hohen Personalkosten der Behindertenbetreuer der WSD-FöBe begründet. Die Geschäftsführung hat 1999 versucht, durch Abschluss einer neuen Gehaltstafel mit den Arbeitnehmervertretern das im Vergleich zu anderen Organisationen hohe Gehaltsniveau (insbesondere sehr hohe Biennalsprünge) zu reduzieren. Es ist zwar gelungen, im Behindertenbereich alle Mitarbeiter zu einem Umstieg in das neue Gehaltsschema zu bewegen, dies allerdings unter Anrechnung der bestehenden Ist-Gehälter. Auf Grund der geringen Fluktuation ist eine Reduzierung der Gehaltskosten daher nur sehr langsam möglich.

Auf das Einfrieren der Kostensatzanpassungen reagierte der WSD mit der Umsetzung entsprechender organisatorischer Maßnahmen und einer Steigerung der Effizienz, sodass in den Jahren 2001 und 2002 per Saldo sogar ein Überschuss aus der Behindertenbetreuung erwirtschaftet wurde. Um dem steigenden Kostendruck nachhaltig zu begegnen, werden allerdings Einsparungen beim Personalaufwand unumgänglich sein.

Die Geschäftsführung hat deshalb auch mit In-Kraft-Treten des neuen BAGS-Kollektivvertrages per Ende Juni 2004 die Betriebsvereinbarung und das bestehende Gehaltsschema gekündigt. Durch das Arbeitsverfassungsgesetz sind allerdings die Mitarbeiter in ihren bisherigen Ansprüchen gesichert. Ab Juli 2004 neu ein-

tretenende Mitarbeiter werden ebenso wie bei JaW nach dem Kollektivvertrag entlohnt. Eine raschere Reduzierung der Gehaltskosten wäre nur durch massive Kündigungen vor allem langjähriger (und damit teurer) Mitarbeiter möglich.